

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat am 27.05.2019 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 2 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

- a) die den Grundstücken aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler (Hauptwasserzähler) ermittelte Wassermenge,

§ 2 Absatz 2 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

- b) die auf den Grundstücken aus privaten Wasserversorgungsanlagen gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge.

§ 2 Absatz 2 wird um Satz 2 ergänzt:

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, dem Verband die unter a) und b) genannten Wassermengen für das abgelaufene Kalenderjahr (Bemessungszeitraum) innerhalb der folgenden zwei Monate unaufgefordert anzuzeigen.

§ 2 Absatz 3 Satz 1 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Absatz 3 Satz 2 (neu Satz 1) wird wie folgt geändert:

Die unter § 2 Absatz 2 Buchstabe b) genannte Wassermenge ist ...

Artikel 2

Diese 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 27.05.2019

gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher